

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2025

Nr. 2025/1252

## Einwohnergemeinde Gerlafingen, 4563 Gerlafingen: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Erweiterung der Garderobeninfrastruktur der Sportanlage Kirchacker

---

### 1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Erweiterung der Garderobeninfrastruktur der Sportanlage Kirchacker. Die Garderoben der Sportanlage sind in die Jahre gekommen und stossen an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Anlage wird vom FC Gerlafingen sowie dem Inlinehockeyverein Gekkos genutzt, eine Nutzung durch die Schulen ist nicht vorgesehen. Beide Vereine engagieren sich aktiv in der Nachwuchsförderung. Geplant ist der Einbau von vier neuen Garderoben im Untergeschoss der Turnhalle Kirchacker. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 572'555.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 453'725.00.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Gerlafingen wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 90'745.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 572'555.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/ddi/swisslos-sportfonds](https://so.ch/ddi/swisslos-sportfonds) abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2

2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014622 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Einwohnergemeinde Gerlafingen, Michaela Lemp, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen